



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 8 2 - 0 0 0 1**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/82

Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs TriWiCon

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	X wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

B e n d e l

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Nach § 27 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlußprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Anlagen:

1. Prüfbericht der Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kann im Mag.-Büro/Amt der StVV eingesehen werden)
2. Beschluss der Betriebskommission TriWiCon vom 17. Mai 2017.

C Beschlussvorschlag:

1. Der Prüfungsbericht des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2016 des Eigenbetriebes TriWiCon sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Lagebericht 2016 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 - abschließend mit der Bilanzsumme von 96.832.630,51 € sowie einem Verlust von 3.811.155,56 € - wird auf Beschlussempfehlung der Betriebskommission vom 17. Mai 2017 festgestellt.
3. Der Jahresverlust i.H.v. 3.811.155,56 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dez. III/TriWiCon wird beauftragt, den Jahresabschluss und Lagebericht öffentlich bekannt zu machen und auszulegen.
5. Die Verlustübernahme in Höhe von 2.302.553,96 € der Rhein-Main-Hallen GmbH auf die TriWiCon, gemäß der Kenntnisnahme der Betriebskommission vom 17. Mai 2017 wird beschlossen.
6. Die Liquiditätshilfen seitens der TriWiCon an die verbundenen Gesellschaften sollen weiter, sofern notwendig, gewährt werden.
7. Die Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes TriWiCon soll an die Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen. Auf Grund der Begleitung des Projektes ‚Neubau Rhein-Main-Hallen/RMCC‘ soll die Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfung bis zum Abschluss zum 31.12.2018 durchführen.
8. Dez III/TriWiCon wird beauftragt, alle Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um Ergebnisverbesserungen nachhaltig für die Folgejahre zu ermöglichen und zu sichern.

D Begründung

Zu 1.

Es wird auf den Prüfbericht der Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwiesen. Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten März und April 2017.

Nach Feststellung der Prüfgesellschaft vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes Bild und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse inklusive der Beurteilung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG - hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben, die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Wirtschaftsjahres 2016 uneingeschränkt gegeben.

Die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der TriWiCon einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu 2.

Der Jahresabschluss mit Datum vom 31.12.2016 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 96.832.630,51 € und einem Bilanzverlust in Höhe von -3.811.155,56 € ab.

Der Jahresverlust wird insbesondere von der Verlustübernahme Rhein Main Hallen GmbH in Höhe von 2.302.553,96 € geprägt:

Da der Eigenbetrieb keine getrennten Betriebsbereiche hat, erfolgt keine Segmentberichterstattung. Eine Vergleichsbetrachtung mit dem Vorjahr ist im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Zu 3.

Der Jahresverlust in Höhe von 3.811.155,56 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2016 wurde in Höhe von 4.132 T€ (davon 3.389 T€ für die Wiesbaden Marketing GmbH) gewährt und deckt das negative Ergebnis nicht vollständig ab, so dass ein Bilanzverlust in Höhe von 3.811 T€ entstanden ist.

Das Ergebnis der TriWiCon ist geprägt von den Funktionen des Eigenbetriebes:

- Eigentümer- und Vermieterfunktion (Rhein-Main-Hallen, Kurhaus und Weinberg Neroberg)
- Bauherrenfunktion für den Neubau Rhein-Main-Hallen/RMCC
- Personalgestellung für die Kurhaus Wiesbaden GmbH und die Wiesbaden Marketing GmbH und für 1 Mitarbeiter in die HSK GmbH
- Erhebung und Abrechnung der Kurtaxe
- Dienstleistungserbringung (IT für mattiaqua), sowie Personalabrechnung für die WVV GmbH.
- Zentrale Buchhaltung und Personalabteilung sowie zentrale IT für die TriWiCon, die Rhein-Main-Hallen GmbH, die Kurhaus Wiesbaden GmbH und die Wiesbaden Marketing GmbH
- Die Nachzahlung auf Grund der Steuerprüfung (Die Belastung wird zunächst von der TriWiCon getragen. Nach Gesprächen mit der Kämmererei wird eine Sitzungsvorlage in den Geschäftsgang gebracht, damit diese Nachzahlung ausgeglichen wird)

Die Eigentümer- und Vermieterfunktion stellt den wesentlichen Betriebszweig der TriWiCon dar. Aus dieser Tätigkeit werden keine Gewinne erwirtschaftet, so dass zusätzliche Kostenpositionen nicht gedeckt werden können

Der Verlust der Rhein-Main-Hallen GmbH wird von der TriWiCon übernommen (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0413 vom 19. November 2015)

Die Ergebnissituation stellt sich im Vergleich zur Planung demnach wie folgt dar:

Jahresverlust lt. Wirtschaftsplan	3.962,1 T€
Festgestellter Verlust 31.12.2016:	<u>3.811,2 T€</u>
Ergebnisverbesserung gegenüber Plan	<u>150,9 T€</u>

Auf Vorschlag der Betriebsleitung und Beschlussempfehlung der Betriebskommission soll der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2016 vorgetragen werden. Gem. § 11 (6) EigbG muss die Gemeinde Verluste des Eigenbetriebs innerhalb von fünf Jahren ausgleichen.

Zu 5.

Wie bereits beschlossen, soll der Verlust der Rhein-Main-Hallen GmbH von der TriWiCon übernommen werden.

Zu 7.

Die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2016 geprüft. Auf Grund der guten Erfahrungen, soll die Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch den Abschluss zum 31.12.2017 prüfen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft seit Beginn die bilanzielle Behandlung des Neubaus Rhein-Main-Hallen/RMCC. In Abstimmung mit Dez VI/20 ist es sinnvoll, dass dieses Projekt im Rahmen der Prüfungstätigkeit bis zum Abschluss der Maßnahme durch diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begleitet wird (Beschluss Stadtverordnetenversammlung 0405 vom 17. November 2016).

Wiesbaden, 30. Mai 2017

Rechnungsstelle
(Telefonnummer/Kürzel)
8202
121-990 gö/as

Bendel
Stadtrat